

Vergleich: Lehramt und freie Wirtschaft

Beitrag von „s3g4“ vom 7. Dezember 2019 21:47

[Zitat von Mikael](#)

Darum geht es doch gar nicht.

Versuche einmal ohne entsprechendes Staatsexamen als Jurist oder Arzt zu arbeiten.

Viel Spaß vor Gericht im Anschluss...

Gruß !

Diese Berufsbezeichnung sind geschützt. Die Konsequenzen sind viel verheerender, als im Unterricht. Deswegen geht ein Quereinstieg hier auch nicht ohne weiteres.